

Metzenhausen, 18.11.2020

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 07.10.2020**

Anwesend unter Vorsitz von:
Ortsbürgermeister Werner Nick

Beginn der Sitzung: 19.30Uhr
Ende der Sitzung: 20.45Uhr

Die Mitglieder:

Kurt Kilb	Ratsmitglied u. Beigeordneter
Gerhard Klingels	Ratsmitglied
Volker Klingels	Ratsmitglied
Joachim Hähn	Ratsmitglied
Markus Klein	Ratsmitglied

Abwesend: -entschuldigt
Werner Roth Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter

Ferner anwesend:

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Zu Beginn der Sitzung stellte der Ortsbürgermeister den Antrag die Tagesordnung um einen Punkt „Antrag nach der Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde vom 07.02.2019“ zu erweitern. Der Rat stimmte dem Antrag zu.

Tagesordnung -öffentlich-

1)Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 22.Juli 2020 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

2) Kindergartenbezirk Kirchberg/Kappel – grundsätzlicher Beschluss

Das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Trier hat mit Schreiben vom 31.08.2020 ein finales Verhandlungsangebot zur Erhaltung der katholischen Betriebsträgerschaft bei einem neuen Kindergarten im Bereich Kirchberg den 15 Kommunen im Kindergartenbezirk Kappel / Kirchberg unterbreitet. Der angebotene Festzuschuss von 350.00€ steht unter der Voraussetzung, dass die Betriebsträgerschaft der kath. KiTa St.Michael für mindestens 25 Jahre von der Katholischen KiTa gGmbH Koblenz durchgeführt wird. Wie in de Email de Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg vom 04.08.2020 und dem dortigen Infoanhang ausgeführt, besteht dringender Handlungsbedarf bezüglich der Schaffung neuer Kindergartenplätze. Da derzeit noch keine Entscheidung über Anzahl der Gebäude, Bauart und dergleichen getroffen werden konnte, muss nunmehr eine grundsätzliche Entscheidung über das Angebot des Bistums Trier getroffen werden.

Der Vorteil bei einer katholischen Betriebsträgerschaft einer KiTa sieht wie folgt aus:

- Beteiligung an den Sachkosten durch den Betriebsträger, d.h. der Kostenanteil für die Kommunen ist wesentlich geringer
- Der katholische Betriebsträger muss die neuen Pflichten aus dem KiTa-Zukunftsgesetz umsetzen.
- Gewährung des Festbetragszuschuss für den Bau einer neuen KiTa.

Etwaige Mitspracherechte einer Fortführung der katholischen Betriebsträgerschaft könnten sein:

-Geringere Mitspracherechte bei Einstellung von Personal, insbesondere Leitung

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinden des Kindergartenbezirks Kirchberg / Kappel das Angebot des Bistum Trier entsprechend dem Angebot vom 31.08.2020 grundsätzlich annehmen und zwar egal ab en neuer 8-gruppiger Kindergarten oder zwei getrennte 4-gruppige Einrichtungen gebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Vorschlag angenommen 6 Ja-Stimmen

3) Beratung und Beschlussfassung über Förderantrag Gestaltung

Mehrgenerationentreffpunkt

Nachdem für die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses auf dem Dorfplatz keine Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung in Aussicht gestellt werden konnte, wurde gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2020 die Platzgestaltung in Angriff genommen. Hierzu wurde das ortsansässige Planungsbüro Misselhorn gebeten, einen Konzeptentwurf mit Kostenschätzung zu erstellen.

Eine Kostenschätzung vom 07.07.2020 sieht Brutto-Baukosten in Höhe von 197.064,00€ vor. Hinzu kommen noch geschätzte Planungskosten in Höhe von brutto 39.336,16€ gemäß einem Honorarangebot des Planungsbüros vom 16.06.2020. Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen somit voraussichtlich 236.400,16€.

Von der Kreisverwaltung wurden im Anschluss hieran noch weitergehende Erläuterungen/Planungen zur Barrierefreiheit nachgefordert. Von dem Planungsbüro wurden daher im August 2020 eine ergänzende Erläuterung und Kostenschätzung vorgelegt. Hierin sind die Maßnahmen zur Barrierefreiheit ergänzt und es sind Eigenleistungen der Gemeinde aufgeführt. Auf Grund der Ergänzung ergeben sich geschätzte Bruttobaukosten in Höhe von 206.584,00€. An Eigenleistung sind rund 4.000€ vorgesehen. Auf Grund der Kostensteigerung ergeben sich auch höhere Planungskosten. Diese betragen voraussichtlich 40.927,53€, so dass nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 247.511,53€ (brutto; Baukosten von 206.584,00€ plus Planungskosten von 40.927,53€) ergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Metzenhausen beschließt, den ergänzten Konzeptentwurf für die Platzgestaltung und die höheren Kosten in Höhe von voraussichtlich 247.511,23€ anzunehmen und den Förderantrag diesbezüglich zu ergänzen.

Soweit die Maßnahmen nicht aus dem bestehenden Dorferneuerungskonzept entwickelt sind, wird das bestehende Konzept um die vorstehenden Maßnahmen fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Simmen

4) Investitionsmaßnahmen in 2021

Wie in jedem Jahr wurde von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung die Frage bezüglich Investitionsmaßnahmen in 2021 gestellt. Die betrifft bei der Anfrage insbesondere alle geplanten Hochbauarbeiten, Tiefbauarbeiten, größere Anschaffungen sowie vorgesehene Bebauungsplanverfahren.

Nach kurzer Diskussion war sich der Rat einig, dass in 2021/2022 abhängig von Förderungen und Gutachten die Gestaltung des Dorfplatzes und der Beginn Erschließung Baugebiet in Angriff genommen werden soll.

5) Antrag nach der Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde Metzenhausen vom 07.02.2019

Antrag von Norbert Kingels auf Gewährung eines Zuschusses für den Austausch einer Haustür

Herr Kingels hat dem Antrag eine Rechnung der Fa. fenStars – klein, caspari & Co.GmbH, 55491 Büchenbeuren vom 16.09.2020 über den fachgerechten Austausch einer Haustür in einem Anwesen „Hauptstraße 17“ beigefügt. Die Kosten lt. Rechnung abzüglich 2% Skonto belaufen sich auf insgesamt brutto 2.670,34€.

Nach § 5 Abs. 8 der Förderrichtlinie beträgt die Förderung 500,00€ je Haustür, höchstens jedoch 30% der Anschaffungskosten. Die Förderung ist gedeckelt auf max. 2.500€.

Bruttoinvestition	2.670,34€	30%	801,10€
		Höchstförderung:	500,00€

Der Ortsgemeinderat beschließt Norbert Kingels einen Zuschuss i.H.v. 500,00 zu gewähren

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

6) Unterrichtung und Verschiedenes

Über folgende Themen wurde informiert, bzw. wurden angesprochen und diskutiert:

-Baugebiet

Hier informierte der Ortsbürgermeister das er nochmals, das Ingenieurbüro Jakobi u. Schreiner, wegen einer groben Kostenabschätzung über eine Teil- bzw. Ganzerschließung des Baugebietes angefragt habe.

-Landtagswahlen

Hier informierte der Ortsbürgermeister über die Informationen zur Landtagswahl am 14.März 2021.

-neuer Friedhofseingang

Hier informierte der Ortsbürgermeister über Stand neues Tor mit Wappen.

-Widerspruch Windenergie

Aktueller Stand, Anfrage zum Widerspruch Windenergie an die Kreisverwaltung.

-Baumkontrolle

Information über den aktuellen Stand der Baumkontrolle durch den Ortsbürgermeister

-Überörtliche Rechnungsprüfung durch die Kreisverwaltung

Hier informierte der Ortsbürger in groben Zügen über das Gespräch mit dem Prüfer der Kreisverwaltung bezüglich der Prüfungsergebnisse und den daraus event. resultierenden Maßnahmen.

-Zuschuss and die Ortsgemeinde Todenroth aus Einnahmen aus der Windenergie

Dies war schon einmal ein Thema in einer vorhergehenden Sitzung. Einige Ratsmitglieder sind der Meinung das der Zuschuss direkt gestoppt werden sollte, andere und auch der Ortsbürgermeister vertreten die Meinung, dass solange die Einnahmen aus dem Windrad E fließen auch weiterhin der Zuschuss gewährt wird. Nach eingehender Diskussion

machte der Ortsbürgermeister den Vorschlag das er einen Beschluss diesbezüglich vorbereiten lässt und ihn in der nächsten Sitzung darüber abstimmen lässt.

Da keine weiteren Themen an diesem Abend mehr anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei den Ratsmitgliedern für das doch faire Miteinander, wünschte allen viel Gesundheit in dieser durch Corona geprägten Zeit, und schloss gegen 20.45Uhr die Sitzu